



Magdeburg, den 01.07.2014
00-00-45 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 48. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 23. Juni 2014, 10:00 Uhr, im Salzlandtheater Staßfurt, Tränental 6,
39418 Staßfurt**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:55 Uhr

Anwesend sind:

- 16 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg
- 7 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 24 Gäste (Teilnahme nur am öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz)

Es fehlt:

der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Anmerkung:

Die Anwesenheitslisten sind Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

I. Nicht öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 47. Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013 in Haldensleben
3. Vorbereitung der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt

- 3.1 Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt;
Aufnahme einer Regelung über die Vertretung des Landesgeschäftsführers in
§ 9 Abs. 1 Satz 1 (Geschäftsführendes Präsidium) und Modifizierung der Regelungen
zur Ehrenamtlichkeit der Verbandsämter in § 13 Abs. 5 (Verfahrensvorschriften)

3.2 Sachstand im Übrigen

4. Aktuelle Themen der Verbandsarbeit
5. Anfragen und Anregungen

II. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
Herr Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht
2. Grußwort
Herr Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
3. Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung in Sachsen-Anhalt, Inklusion in
den Schulen des Landes und der erwartete Investitionsbedarf Kulturentwicklung in
Sachsen-Anhalt
Herr Minister Stephan Dorgerloh, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
4. Diskussion

I. Nicht öffentlicher Teil

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Erster Vizepräsident Dr. Eberhard Brecht begrüßt die Delegierten der Kreisvorstände, die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zum nicht öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz. Er stellt fest, dass die Kreisvorstandskonferenz beschlussfähig ist, da zur Konferenz mit Schreiben vom 07.05.2014 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung seien in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen. Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über 47. Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013 in Haldensleben

Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht erläutert, dass nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt gilt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von 4 Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Die Niederschrift zur 47. Kreisvorstandskonferenz wurde als Anlage der Ausgabe 11/2013 der Kommunalnachrichten

Sachsen-Anhalt vom 13.11.2013 beigefügt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungen oder Ergänzungen wurden ebenfalls nicht gewünscht.

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 47. Sitzung am 04.11.2013 in der Haldensleben als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Vorbereitung der 13. Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt

3.1 Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt; Aufnahme einer Regelung über die Vertretung des Landesgeschäftsführers in § 9 Abs. 1 Satz 1 (Geschäftsführendes Präsidium) und Modifizierung der Regelungen zur Ehrenamtlichkeit der Verbandsämter in § 13 Abs. 5 (Verfahrensvorschriften)

Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht erklärt die mit dem Vorbericht vorgestellten geplanten Satzungsänderungen. Er ergänzt seine Ausführungen und hebt hervor, dass auch der DStGB und andere Landesverbände auf Grund der Änderungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes die Satzungsänderungen in ihren Verbänden durchführen.

Herr Dr. Brecht informiert, dass Präsidium des SGSA habe sich in seiner 159. Sitzung am 06.05.2014 mit der Änderung der Verbandssatzung beschäftigt und schlage der Kreisvorstandskonferenz vor, den im Vorbericht aufgeführten Beschluss zu fassen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz empfiehlt der 13. Mitgliederversammlung am 3. 11. 2014, die Verbandssatzung i. d. F. v. 17. 11 .2008, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 17. 9. 2010, wie folgt zu modifizieren:

1. § 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer, der durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten wird.“

2. § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsämter sind grundsätzlich Ehrenämter. Mitglieder des Präsidiums, Ausschussmitglieder sowie Kassen- und Rechnungsprüfer erhalten ihre Auslagen ersetzt. Der Präsident und der Erste Vizepräsident können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Landesgeschäftsführer und sein allgemeiner Vertreter erhalten eine Vergütung. Das Nähere regelt das Präsidium durch Beschluss.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.2 Sachstand im Übrigen

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker berichtet, dass die Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst stattfinden werde. Als Thema solle „Energiewende“, gewählt werden. Der Hauptgeschäftsführer des VKU, Herr Reck, werde ebenso Ausführungen geben, wie der Geschäftsführer der Städtischen Werke Magdeburg, Herr Herdt. Das Umweltbundesamt könne eine Teilnahme durch die Präsidentin auf Grund einer anstehenden Evaluation nicht zu sichern. Es werde weiterhin der Staatssekretär des Innenministeriums, Herr Prof. Dr. Gundlach, als Referent zur Verfügung stehen und die Situation der Beteiligung von Kommunen an Energieunternehmen aus der Sicht des Innenministeriums vortragen. Der Vorstandsvorsitzende der enviaM, Tim Hartmann, stelle in der Mitgliederversammlung die Rolle von Regionalversorgern dar.

Herr Leindecker erklärt, dass bis zur Mitgliederversammlung das Gesetz über die erneuerbaren Energien auf Bundesebene beschlossen sei und auch hierzu die Referenten Ausführungen geben können. Er bittet die Mitgliedschaft um Hinweise und Mitteilung von regionalen Besonderheiten, welche in diesem Zusammenhang diskutiert werden können.

Die Mitgliederversammlung werde von einer Messe kommunalnaher Unternehmen begleitet.

Er weist darauf hin, dass es im Vorfeld der geplanten Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Zerbst eine Absprache mit dem Vereinsregister am Amtsgericht Stendal geben werde. Sollte sich aus dieser Beratung weiterer Änderungsbedarf der Vereinsatzung ergeben, werde dies im Vorbericht zur Mitgliederversammlung erläutert und entsprechende Änderungen oder Ergänzungen zur nächsten KVK vorbereitet, um der Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss vorlegen zu können.

Zu TOP 4 - Aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker informiert, dass sich 63 Gemeinden an der Verfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz LSA beteiligen. Der Prozessbevollmächtigte des SGSA, Herr Prof. Dr. Dietlein, habe Ende Januar 2014 die Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht LSA eingereicht. Zwischenzeitlich habe das Land Sachsen-Anhalt Herrn Prof. Jaehstedt, Universität Freiburg, als Prozessbevollmächtigten des Landes bestimmt. Der Prozessbevollmächtigte des Landes habe eine Fristverlängerung beim Landesverfassungsgericht zum Klageverfahren eingereicht. Es bleibe abzuwarten, wie der weitere Verlauf sei.

Die Landesgeschäftsstelle habe in Vorbereitung des Verfahrens beim Landesverfassungsgericht den klagenden Gemeinden einen Kostenbogen übersandt, mit dem die schon jetzt sich abzeichnenden Kostensteigerungen erfasst werden. Nach ersten Einschätzungen müsse festgehalten werden, dass es zu Kostensteigerungen in Höhe von ca. 20-30 Prozent komme, die nicht vom Land ausgeglichen werden. Die Amtszeit des Landesverfassungsgerichtes ende am 31.12.2014. Nach Aussage des Gerichtes, sollen alle anhängigen Verfahren bis zum Ende der Amtszeit des Gerichtes entschieden werden.

Herr Leindecker führt weiter aus, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine Verfassungsbeschwerde gegen das Wassergesetz des Landes eingereicht habe. Dabei werde insbesondere die Regelung zu den Kosten der Gewässer II. Ordnung zu prüfen sein.

Die Freiherr-vom-Stein-Stiftung beabsichtige, das Gutachten zum KiFöG zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des Gutachtens werde in einer Broschüre mit einem Kostenbeitrag von ca. 20,00 Euro erfolgen.

Herr Leindecker bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Mitgliedern für die Zusammenarbeit bei den aktuellen Diskussionen zu den Kommunal финанzen. Dabei könne die Aussage, dass die kommunalen Verwaltungen insgesamt zu teuer seien, vom Land nicht mit validen Zahlenmaterial unterlegt werden. Die Berechnung des Landes, die kommunalen Finanzen in Höhe von ca. 94 Millionen Euro zu kürzen, seien nicht nachvollziehbar. Das Land habe zur Festlegung des Vergleichs der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer andere Vergleichsländer gewählt, als bei den Berechnungen zum FAG 2013/2014. Daraus resultiere eine weitere Kürzung der Kommunal финанzen.

Der Vergleich mit Sachsen sei für die Kommunen in Sachsen-Anhalt nachteilig, weil die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz außerordentlich hohe Hebesätze veranlassen. Dies führe allein im kreisfreien Raum dazu, dass es zu Mindereinnahmen in Höhe von 12 Mio. Euro kommen werde. Die regionalen Besonderheiten unseres Landes seien nicht berücksichtigt, dass Wirtschaftswachstum z.B. in Sachsen deutlich höher sei und die Gebiets- und Verwaltungsreform länger abgeschlossen.

Herr Leindecker sagt, dass die Landesgeschäftsstelle auch weiterhin aktuell die Mitglieder über das laufende Gesetzgebungsverfahren informieren werde. Es sei aber bereits jetzt erkennbar, dass alle Konsolidierungsbemühungen der Kommunen keine Berücksichtigung finde. Er ruft die Mitglieder auf, diese Themen auch vor Ort mit den Landtagsabgeordneten zu erörtern.

Herr Loeffke, Stadt Ilseburg, und Herr Zander, Stadt Köthen, fragen nach gemeindeschaffen Berechnungen des Finanzministeriums. Herr Leindecker führt aus, dass diese Berechnungen bisher nicht vorliegen.

Herr Dr. Trümper stellt anhand einer Power-Point-Präsentation noch einmal die Veränderungen in den kommunalen Haushalten mit dem geplanten FAG 2015 dar. Diese Unterlagen sind im internen Teil des komsanet unter Sitzungsdokumente, Kreisvorstandskonferenzen, 48. Kreisvorstandskonferenz am 23.06.2014, einsehbar.

Herr Zander, Köthen, fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Förderprogramm Stark IV. Herr Leindecker berichtet, dass die 20 am höchsten verschuldeten Gemeinden ab 2015 mit dem Programm starten sollen. Die dafür vom Land bereitgestellten Mittel seien deutlich zu niedrig.

Herr Loeffke, Ilseburg, fragt, ob das Land Hinweise zum Umgang mit der Frage der Abschreibungen im doppelischen Haushalt gegeben habe.

Herr Leindecker antwortet, dass bisher alle statistischen Zahlen auf Basis der kameralen Buchführung erhoben werden. Eine Änderung sei zurzeit nicht erkennbar. Der Deutsche Städtetag habe dieses Thema bereits auf Bundesebene erörtert und hoffe auf eine Lösung.

Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht gestellt.

Der interne Teil der Kreisvorstandskonferenz endet um 10:55 Uhr.

Nach einer Pause wird die Kreisvorstandskonferenz um 11:10 Uhr mit dem öffentlichen Teil fortgesetzt.

II. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 - Begrüßung

Herr Erster Vizepräsident Dr. Eberhard Brecht

Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht heißt die Mitglieder und Gäste im Tillysaal des Salzlandtheaters in Staßfurt willkommen. Er dankt Herrn Oberbürgermeister Zok für die Einladung nach Staßfurt und für die Hilfe bei der Vorbereitung der Kreisvorstandskonferenz.

Er begrüßt Herrn Kultusminister Dorgerloh und dankt ihm für die Bereitschaft, mit den Anwesenden die Themen seines Hauses zu diskutieren. Viele Themen seien unspektakulär, andere bewegen heftig die Gemüter. Deshalb sei es wichtig, über die „Mühen der Ebene“ der Kommunalpolitik in Bereich „Schule und Kultur“ zu sprechen.

Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht gratuliert dem bisherigen Präsidiumsmitglied Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Götz Ulrich aus Bad Bibra zur Wahl zum neuen Landrat des Burgenlandkreise.

Er dankt Herrn Oberbürgermeister Koschig für seine im SGSA und im Präsidium geleistete Arbeit.

Er gratuliert außerdem dem stellvertretenden Präsidiumsmitglied, Herrn Oberbürgermeister Bernward Küper, Naumburg, zur Wiederwahl und dankt dem ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglied des Präsidiums, Herrn Bürgermeister Erich Schmidt, Annaburg für die geleistete Arbeit.

Herzlich willkommen heißt der Erste Vizepräsident die Gäste, allen voran das Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages, Herr Theel und seinen Stellvertreter, Herrn Struckmeier. Schulentwicklungsplanung und Schülerbeförderung seien eng verwobene kommunale Aufgaben, die von den Kreisen und Gemeinden in enger Abstimmung erledigt werden müssen. Hierzu sei eine gemeinsame Grundlinie auch der beiden Verbände sehr hilfreich.

Zu TOP 2 - Grußwort

Herr Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt

Herr Oberbürgermeister Zok begrüßt die Delegierten und Gäste in der Stadt Staßfurt. Er erläutert anhand einer Präsentation die Entwicklung der Stadt Staßfurt.

Zu TOP 3 - Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung in Sachsen-Anhalt, Inklusion in den Schulen des Landes und der erwartete Investitionsbedarf Kulturentwicklung in Sachsen-Anhalt

Herr Minister Stephan Dorgerloh, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Minister Dorgerloh nimmt zu den drei Themen

- Schulentwicklungsplanung
- Inklusion in den Schulen des Landes und der erwartete Investitionsbedarf
- Kulturentwicklung in Sachsen-Anhalt

Stellung. Er führt dabei folgende Sachverhalte aus.

Umsetzung der Schulentwicklungsplanung:

Herr Minister Dorgerloh erläutert, dass seit Mai 2013 die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung des Landes Sachsen-Anhalt verabschiedet sei. Damit habe das Land die Rahmenbedingungen zur Festlegung der Schulgrößen für die Schulträger beschlossen. Diese Schulgrößen lehnen sich an die Regelungen der anderen Bundesländer an. Nach Abschluss der Kreis- und Gemeindegebietsreform und unter der Beachtung der demografischen Entwicklung sei es notwendig geworden, eine Änderung der Schullandschaft herbeizuführen. Er nennt hierbei das Beispiel, dass die Schülerdichte in Mecklenburg Vorpommern durchschnittlich 5,7 betrage und in Sachsen-Anhalt immerhin noch 7,2. Die Schaffung von Grundschulen mit mindestens 60 Schülern seien sowohl aus Sicht der Schülerbeförderung als auch inhaltlich vertretbar. Die Abkehr von übermäßig vielen Ausnahmeregelungen sei notwendig, damit sowohl das Land für die Lehrkräfte, als auch die Schulträger für die Gebäude und die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung langfristig planen können.

Die Rahmenbedingungen für die Schulwegezeiten, die nicht über 45 Minuten je Fahrtrichtung für die Grundschulen betragen solle, sei mit den Neuregelungen durchaus erfüllt. Besondere Probleme, z.B. in der Altmark oder im Landkreis Jerichower Land, werden als Ausnahmeregelungen gelöst. Mit einer stringenteren Regelung bei der Festlegung der Schuleinzugsbereiche können die Grundschulen in den neu geschaffenen größeren Gemeindegebieten erhalten werden. Die Diskussion mit den Landkreisen habe gezeigt, dass die Schleifenfahrten bei der Schülerbeförderung durch direkte Fahrten ersetzt werden können, um die Fahrzeiten zu reduzieren. Eine Umfrage habe ergeben, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich eine Fahrzeit mit einer Wegstrecke je unter 30 Minuten haben.

Im Ergebnis der Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung werden ca. 30 Grundschulen im Land fusionieren. Im Gymnasial- und Sekundarschulbereich gebe es keine wesentlichen Veränderungen. Künftig sollen die EU-Fördermittel insbesondere dort eingesetzt werden, wo Schulen bestandsfähig für die Zukunft seien. Deshalb sei es vor der neuen EU-Förderperiode notwendig gewesen, die VO zur Schulentwicklungsplanung zu ändern. Mit dem Förderprogramm STARK III soll insbesondere die IKT-Ausstattung in den Schulen und die Medienkompetenz vorangetrieben werden. Das LISA in Halle erarbeite hierzu Broschüren und eine Lernplattform hierfür.

Inklusion in den Schulen des Landes und der erwartete Investitionsbedarf:

Herr Minister Dorgerloh führt aus, dass das Thema Inklusion ein europaweites Thema sei und auf den Beschlüssen der UN-Konvention basiere. Der Bund habe diese Vereinbarung unterzeichnet, Länder und Kommunen müssen die Umsetzung organisieren. Die Kultusministerkonferenz habe wiederholt die Bundesregierung aufgefordert, das Thema Inklusion im Bund-Länder-Finanzausgleich aufzunehmen und finanziell zu regeln. Zudem sei es nötig, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu bündeln, um zusätzliche Versorgung in den Schulen zu schaffen.

Neben der fachlichen Betreuung durch die Lehrkräfte seien die baulichen Veränderungen an den Schulgebäuden Aufgabenbereich der Inklusion. Insbesondere das Thema Barrierefreiheit werde mit den veranschlagten Fördermitteln des Landes umgesetzt. Er informiert, dass das Kultusministerium des Landes nicht beabsichtige, das in den nächsten zwei Jahren alle Schulen des Landes Barrierefreiheit vorzugeben. Die Kommunen sollten vor Ort selbst Schwerpunkte bilden mit vernünftigen und zulässigen Entfernungen. Der Minister meinte, dass Kinder mit Lernbehinderungen und sprachlichen Problemen die erste Gruppe der Inklusion seien. Hierfür müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch dazu sei das Förderprogramm STARK III zu verwenden. Die Konzepte vor Ort müssen langfristig gestaltet werden.

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter in den Schulen habe begonnen, müsse aber weiter ausgebaut werden. In der Fort- und Weiterbildung sei ein Rückstand auch im Bundesdurchschnitt zu erkennen. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen stellen sich diesem Thema positiver als an den weiterführenden Schulen. Die Kultusministerkonferenz arbeite zurzeit daran, dass ein Pflichtlehrfach „Inklusion“ bei der Lehrerausbildung an den Universitäten eingeführt werde. Die Inklusionsquote im Land Sachsen-Anhalt belaufe sich auf rd. ca. 27 %, was im Bundesdurchschnitt eine durchaus positive Quote darstelle. Ziel des Landes sei es, die frei werdenden Sonderpädagogen der Förderschulen in die allgemeinbildenden Schulen zu integrieren.

Kulturentwicklung in Sachsen-Anhalt:

Herr Minister Dorgerloh führt weiter aus, dass die Kulturpolitik ohne die kommunale Ebene nicht denkbar sei und diese sich das Land als wichtiger Partner dazu verstehe. Das Thema „Schaffung von Kulturregionen“ wurde bereits im Kulturkonvent diskutiert und es gab durchaus Befürworter, eine gesetzliche Regelung analog des sächsischen Modells zu schaffen. Die Landesregierung favorisiere diese Regelung nicht. Sie werde mit Kulturfördermitteln die

freiwillige Schaffung von Kulturregionen jederzeit unterstützen und Zusammenschlüsse fördern.

Zur Diskussion zur Verlängerung und Neuausrichtung der Theater- und Orchesterverträge meinte Herr Minister Dorgerloh, dass die Landesbühne in Eisleben nunmehr eine neue inhaltliche Ausrichtung erfahre und ein Kulturwerk geschaffen werde, was keinen reinen Theaterbetrieb mehr beinhalte. Insbesondere Kinder- und Jugendförderung soll eine Rolle spielen. Die Diskussion, welche Standorte welche Sparten unterhalten, habe im Übrigen bundesweit begonnen. Die Stadt Dessau-Roßlau erhalte nach langwierigen Diskussionen einen Vertrag, in dem alle Sparten erhalten bleiben. Das Ensemble werde personell verringert. Die Stadt Halle stehe vor der Unterzeichnung des Vertrages. Die Verträge haben eine Laufzeit bis Ende 2018. Dabei werde es erstmals eine Dynamisierungsregelung in den Theater- und Orchesterverträgen geben von insgesamt 2 %, die sich hälftig die Träger und das Land teilen.

Herr Minister Dorgerloh berichtet weiter, dass etwa ein Drittel des Kulturhaushaltes für die Finanzierung der Theater- und Orchesterverträge zur Verfügung stehe. In den Jahren 2015 und 2016 werde der Kulturetat insgesamt nach den derzeitigen Planungen des Landeshaushaltes leicht steigen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die anstehenden Jubiläen „Cranach 2015“, „Reformation 2017“ und das Bauhausjubiläum in 2019. Hierzu sei eine Vielzahl von investiven Maßnahmen des Landes notwendig. Die Stiftung „Dome und Schlösser“ werde vergrößert, indem die Stiftung Moritzburg und Michaelstein aufgenommen werden. Zudem solle eine Service GmbH für die Stiftung „Dome und Schlösser“ gegründet werden, um eine zentrale Verwaltung und Vermarktung zu garantieren. Ein weiteres Ziel des Landes sei das Kulturkonzept, welches im Februar 2014 vorgestellt wurde, fortzuschreiben.

Abschließend sagt Herr Minister Dorgerloh, dass für ihn Kultur keine freiwillige Aufgabe sei, sondern eine so große Bedeutung erfahre, dass sie in den Kommunen und im Land als Pflichtaufgabe zu behandeln sei. Er wisse um die Situation vor Ort, die schwierig sei und sehe dies mit Sorge.

Zu TOP 4 – Diskussion

Herr Vizepräsident Dr. Brecht sagt, dass bitte entsprechend den ausgeführten Tagesordnungspunkten die Diskussion untergliedert werde.

Umsetzung der Schulentwicklungsplanung:

Frau Pesselt, Kreisverband Harz, meint, dass sie den Vergleich zu anderen Bundesländern Schülerzahlen und Entfernungen zur Schule kritisch sehe. Es sei schwierig, die territorialen Besonderheiten miteinander zu vergleichen und es müsse mehr den Besonderheiten im Land Rechnung getragen werden. Die Umsetzung der Verordnung der Schulentwicklungsplanung in den kommunalen Räten sei auch von politischen Befindlichkeiten geprägt. Sie stellt heraus, dass die Lehrkräfte an den Schulen oftmals durch die Situation vor Ort und weite Wegstrecken keinerlei Motivation zeigen und eine Einbindung in die gemeindliche Arbeit schwierig sei. Auch Fragen der Weiterbildung würden von den Schulen oftmals an die Gemeinden gerichtet, die hierfür der falsche Ansprechpartner seien.

Herr Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde, fragt nach der Situation des Gymnasiums in Egel. Das Land als Vorgesetzter der Lehrkräfte hätte seines Erachtens hierbei aktiver ein-

greifen sollen, um den geplanten Zusammenschluss von Sekundarschule und Gymnasium zu unterstützen und dies nicht allein den Lehrkräften vor Ort zu überlassen. Der Landkreis habe seinerzeit die Zusammenführung begrüßt und befürwortet, aber dieser sei am Veto der Schulen gescheitert. Er wünsche sich hier eine größere Unterstützung durch das Kultusministerium.

Herr Poschmann, Kreisverband Mansfeld-Südharz, gibt zu bedenken, dass eine reine Betrachtung an dem derzeitigen Ist-Zustand der Schulen und der Schülerzahlen unzureichend sei. Seine Kritik richte sich auch an den Schülertransport. Es gehe nicht nur um zeitlich zu lange Strecken, sondern auch die Qualität des Transportes sei schlecht. Der gemeinsame Transport von Grundschulern der 1. Klasse bis hin zu Schülern der 12. Klasse, inklusive von Berufsschülern, sei qualitativ nicht organisierbar.

Herr Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, führt aus, dass die Vorhaltung von fünf verschiedenen Schulformen zu umfangreich sei. Die Schulträger seien verpflichtet, alle diese Schulformen anzubieten und die Eltern hätten hierauf einen Rechtsanspruch. Seiner Auffassung nach müsse es deshalb möglich sein, dass Kapazitätsgrenzen an den Schulen festgelegt werden können. Diese Möglichkeit müsse gesetzlich geregelt werden.

Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht, Stadt Quedlinburg, berichtet, dass die Schulen in freier Trägerschaft durchaus in der Schullandschaft eine steigende Bedeutung einnehmen. Sie müssen leider nicht die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung beachten und konterkarieren deshalb die kommunale Schullandschaft.

Herr Minister Dorgerloh erwidert dazu:

Der Prozess der Schulentwicklungsplanung in den anderen Ländern sei zeitlich deutlich eher abgeschlossen worden. Dies liege zum einen daran, dass die Gemeinde- und Kreisgebietsreform in den Ländern früher abgeschlossen wurde. Dass dies dort ohne größere Diskussion und Probleme abgelaufen sei, könne er sich nicht vorstellen. Ein Abstellen der Schulentwicklungsplanung auf die Zukunftsentwicklung stelle er sich schwer vor. Er könne nicht beurteilen, ob wirklich die Ist-Zahlen die Zukunftszahlen seien. Deshalb müsse man sich auf die Zahlen der Bevölkerungsprognose konzentriert werden.

Die Unzufriedenheit vor Ort hinsichtlich der Einbringung und Weiterbildung der Lehrkräfte resultiert seines Erachtens auch aus dem zu hohen Altersdurchschnitt, welcher weit über 52 Jahre liege. Daher gebe es auch einen hohen Krankenstand, der nicht zur besseren Organisation der Schulen beitrage.

Spezielle Lösung der Zusammenführung der Sekundarschule und des Gymnasiums in Egelhütte hätte auch eine Gemeinschaftsschule sein können. Das Ministerium werde aber nicht per Anweisung den Beschluss der Gesamtkonferenzen unterlaufen und eine pflichtige Auflage erteilen, welche Schulform zu wählen sei. Dies müsse vor Ort zwischen den Trägern und der Schule organisiert und abgestimmt werden.

Die Frage der Bildung von Kapazitätsgrenzen sei ein schwieriges Thema und es sei richtig, dass dies mit der Schulgesetznovelle zu ändern gewesen wäre.

Schulgründungen durch Schulen in freier Trägerschaft sehe er als nicht problematisch an. Das Thema der freien Schulen sei zunächst durch das Grundgesetz geschützt. Das Land Sachsen-Anhalt habe hierfür gesetzliche Regelungen geschaffen. Die Einführung der Dreijahresfrist bis zur staatlichen Förderung wurde im Schulgesetz wieder aufgenommen. Er glaube und dies zeige auch die Statistik, dass die Gründung von freien Schulen rückläufig sei. Nur die konfessionsgebundenen Schulen würden nach wie vor auf den Markt drängen. Auch bei der Beantragung von investiven Maßnahmen, müssen Demografiechecks vorliegen. Zurzeit sei die Situation in Sachsen-Anhalt deshalb nicht besorgniserregend. Insgesamt seien 9 % der Schulen in freier Trägerschaft.

Zu Inklusion in den Schulen des Landes und der erwartete Investitionsbedarf:

Herr Loeffke, Kreisverband Harz, stellt die Problematik Wahlrecht der Eltern zur inklusiven Beschulung an Regelschulen dar. Dies sei für die Kommunen vor Ort das Problem, um für jede Schule, Barrierefreiheit und andere Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Ulrich, Kreisverband Burgenlandkreis, sagt, dass für den Umbau für die inklusive Beschulung das Förderprogramm STARK III verwendet werden könne. Wie stelle sich der Minister eine Finanzierung und Förderung der bestehenden Schulen für eine inklusive Beschulung vor.

Frau Becker, Landesgeschäftsstelle SGSA, führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle beim Ministerium angefragt habe, inwieweit es möglich sei, analog des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gutachten zur Ermittlung der Mehrkosten der Inklusion in Auftrag zu geben, um gemeinschaftlich Rechtssicherheit zum Thema zu erhalten.

Herr Minister Dorgerloh betont, dass das Wahlrecht der Eltern vor Ort nicht eingeschränkt werden dürfe, er jedoch der Meinung sei, dass nicht jede Schule Barrierefreiheit benötige. Diese könne mit Fördermitteln des STARK III-Programms langsam erfüllt werden können. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen sei nach wie vor sehr hoch. Allerdings sei auch festzuhalten, dass der Förderbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen sei und hierfür nach Ursachen gesucht werden müssen. Zusätzliche Programme, außer STARK III, werde es nicht geben.

Zu Kulturentwicklung in Sachsen-Anhalt:

Frau Pesselt, Kreisverband Harz, sagt, dass es durchaus positiv sei, dass der Minister Kultur als Pflichtaufgabe werte. Dies sei nur für die Haushaltsverhandlungen und die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht wenig hilfreich. Die Aufsichtsbehörden behandeln die einzelnen Kulturbereiche als freiwillige Aufgabe und diese unterlägen bei nicht ausgeglichenem Haushalt der Haushaltskonsolidierung. Weiter führt sie aus, dass Kultur vor Ort im ländlichen Raum auch unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels sehr schwierig sei. Oftmals scheitere der Besuch von Kultureinrichtungen im Umland an fehlenden Verträgen des ÖPNV.

Herr Minister Dorgerloh nennt in diesem Zusammenhang das Beispiel der Stadt Schwedt. Die Theater nutzen zum einen die Möglichkeit, Vorstellungen bereits am früheren Nachmittag

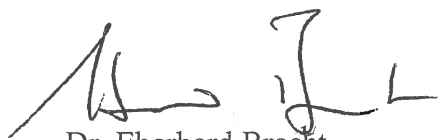
durchzuführen und hierfür den Wegeverkehr des Schülertransportes zu nutzen. Zudem werden Veranstaltungen auch vor Ort in anderen Veranstaltungsräumen angeboten.

Weiter meint Herr Minister, dass im Landkreis Harz jährlich 1.200 Kulturveranstaltungen stattfinden. Dies bedeute für die Städte Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg 4 Veranstaltungen je Tag, zuzüglich anderer Festivals. Er glaubt, dies sei zu umfangreich und müsse auch kritisch hinterfragt werden.

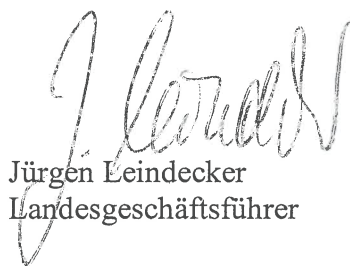
Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht dankt Herrn Minister Dorgerloh noch einmal für seine Bereitschaft, an der KVK mitzuwirken. Er weist auf die Ende Januar 2014 gestartete Wanderausstellung zum 1. Weltkrieg „Heimat Krieg 1914/18“ hin. Nach der feierlichen Eröffnung und der ersten Station im Altmarkmuseum Stendal befinde sich die Ausstellung zurzeit in der Lutherstadt Eisleben und werde als dritte Station ab Juli 2014 in Zerbst im Museum zu sehen sein.

Er dankt den Teilnehmern der KVK und schließt die Veranstaltung.

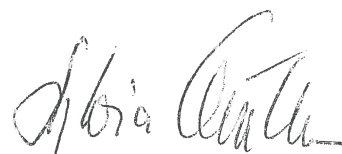
Die 48. Kreisvorstandskonferenz ist um 13:00 Uhr beendet.



Dr. Eberhard Brecht
Erster Vizepräsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin